

WAHLVORSCHLAG

des besonderen Ausschusses

**gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

**Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landesverfassungs-
gerichtes**

A Problem

Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes werden gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses vom Landtag gewählt.

Nach Ablauf ihrer 12-jährigen Amtszeit sind zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes aus dem Amt ausgeschieden und ein Mitglied des Landesverfassungsgerichtes ist auf der Grundlage eines, auf eigenen Antrag ergangenen, Beschlusses des Landesverfassungsgerichtes aus dem Amt ausgeschieden.

B Lösung

Der besondere Ausschuss gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterbreitet mit seiner Empfehlung dem Landtag einen entsprechenden Wahlvorschlag.

Einstimmigkeit im Ausschuss zu Ziffern 1, 3 bis 5, 7
Einvernehmen im Ausschuss zu Ziffer 2
Mehrheitsentscheidung im Ausschuss zu Ziffer 6

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

Wahlvorschlag

Der Landtag möge beschließen,

1. die Vizepräsidentin des Oberlandesgerichtes, Monika Köster-Flachsmeyer, zur Präsidentin des Landesverfassungsgerichtes für den ausgeschiedenen Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes, Burkhard Thiele, zu wählen;
2. das Mitglied des Landesverfassungsgerichtes, die Richterin am Arbeitsgericht, Dr. Ulrike Lehmann-Wandschneider, zur Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichtes für den ausgeschiedenen Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes, Sven Nickels, zu wählen;
3. den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht, Nikolaus Hanenkamp, zum Mitglied des Landesverfassungsgerichtes für das bisherige Mitglied des Landesverfassungsgerichtes, Dr. Ulrike Lehmann-Wandschneider, zu wählen;
4. den Richter am Finanzgericht, Dr. Andreas Kerath, zum Stellvertreter der Präsidentin des Landesverfassungsgerichtes für die ausgeschiedene Stellvertreterin des ausgeschiedenen Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes, Verina Speckin, zu wählen;
5. die Richterin am Obergerverwaltungsgericht, Dorothea ter Veen, zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied des Landesverfassungsgerichtes, Dörte Lass, zu wählen;
6. das stellvertretende Mitglied des Landesverfassungsgerichtes und ehemalige Mitglied des Landtages, Barbara Borchardt, zum Mitglied des Landesverfassungsgerichtes für das ausgeschiedene Mitglied des Landesverfassungsgerichtes, Josef Brinkmann, zu wählen;
7. das ehemalige Mitglied des Landtages, Heike Lorenz, zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes für das bisherige stellvertretende Mitglied des Landesverfassungsgerichtes, Barbara Borchardt, zu wählen.

Schwerin, den 5. Mai 2020

**Der besondere Ausschuss gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Philipp da Cunha
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Philipp da Cunha

Ausgehend von den Anforderungen, die durch die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie das Gesetz über das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern an die Zusammensetzung des Gerichtes und die Wählbarkeit der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes gestellt werden, hat der Ausschuss in seiner 10. Sitzung am 29. April 2020 abschließend über die Nachbesetzung beraten und sich von der Erfüllung der Vorgaben an die Zusammensetzung des Gerichtes durch den Wahlvorschlag insgesamt und vom Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen sowie von der Eignung der Vorgeschlagenen überzeugt.

Die aus dem Wahlvorschlag ersichtliche Empfehlung wurde vom Ausschuss zu Ziffer 1, zu den Ziffern 3 bis 5 und zu Ziffer 7 jeweils einstimmig beschlossen. Der Wahlvorschlag zu Ziffer 2 wurde vom Ausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bei Enthaltung vonseiten der Fraktion der AfD beschlossen. Der Wahlvorschlag zu Ziffer 6 wurde vom Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen.

Schwerin, den 5. Mai 2020

Philipp da Cunha
Berichterstatter